

# Vom Bergwald

Autor(en): **Gartmann, J.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch**

Band (Jahr): - **(1937)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-550208>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# VOM BERGWALD

VON PROF. J. B. GARTMANN

---

Vom Walde wollen wir einmal sprechen. Nicht vom Walde des Tieflandes, dessen Bäume schön in Reih' und Glied gepflanzt sind nach einem wohldurchdachten Plan, um recht bald einen möglichst großen Schlagnutzen abzuwerfen, sondern vom Wald des Hochgebirges, von unserem Bergwald, der den Krümmungen des Bergbachs, den Buckeln und Schründen des Berghanges folgt, wie ihm die Natur die Bedingungen zum Leben gibt oder versagt. Er verleiht dem Antlitz einer Landschaft einen bestimmten Charakter; er nimmt oft entscheidend oder wenigstens mitbestimmend teil am Schicksal der Menschen; er ist mit ihnen tief verbunden; ist es heute und war es in grauer Vorzeit; ist es bei uns und ist es in allen Ländern, in denen waldgeschmückte Berge mit ihren Schönheiten und Schrecknissen auf die Menschen und ihr Tun niederschauen.

In einem geistvollen Buch «Die Brüder Mörk» stellt der schwedische Dichter Geyerstam dar, wie keiner der beiden etwas an sich herankommen läßt von dem, was der andere denkt, tut und leidet. Jeder lebt ein Leben für sich, verschließt sein Herz dem andern mit zäher Hartnäckigkeit. Keiner kann beim andern den Pulsschlag der Liebe oder des Hasses spüren, lebende Marmorgestalten. Da aber kommt Leben in Herz und Mienen des einen, als er vernimmt, daß der andere seinen Wald, den er vom Vater geerbt, verkauft habe. Da schwillt die Zornesader auf seiner Stirne, da kehrt ihm die Rede wieder. «Das darf er nicht; den Wald, den er von seinen Vätern geerbt hat, darf er nicht verkaufen. Dieser Wald gehört nicht ihm; er gehört Schweden; er schützt das Land...» Ganz denselben Einwand könnte auch jeder unserer Bergbewohner erheben gegen das Niederlegen eines Alpenwaldes. Wie eindringlich macht sich unser Schweizerdichter Jakob Frey zu seinem Anwalt in der Erzählung «Der Alpenwald». Mit welcher Eindringlichkeit widersetzt sich dort der alte Gemsjäger Sepp der Abholzung eines Waldstreifens, und wie bitter rächt sich die Mißachtung seiner wohlgemeinten Ratschläge. Unbarmherzig zürnt der Berg dem jungen Hinteralmbauer ob der Schramme, die er ihm durch die Niederlegung eines Tannenwaldes in die Wange gerissen hat. Durch die «Pleiß» hinter jagen alle wilden Berggeister in rasendem Spiel und treiben im Windessausen die Schneemassen zu Tal, die Wohnstätten der Menschen gefährdend und vernichtend.

Schonend deckt der Wald die Blöße der Berghalde; liebevoll schließt er die Erosionswunden,

die Wildbach und Rufe gerissen haben, und verkleidet sie mit seinem dunkeln Grün. Da, wo der karge Boden der Tanne und der hohen Föhre die Lebensbedingungen nicht mehr bietet, übernehmen Legföhre und Alpenerle, jene überaus genügsamen Pioniere, ihre Aufgabe. Mit weit ausgebreitetem Wurzelwerk verhindern sie das Abgleiten des Erdreichs, und ihre Äste und Zweige fassen den Schnee und halten ihn mit zäher Kraft fest. Stark und erdverbunden führen sie ihren Kampf im Dienste des Menschen und schützen ihn und seiner Hände Werk. Der Bergwald ächzt und stöhnt unter dem Anprall des Süd- oder Nordsturmes und schützt die eng zusammengedrängten Hütten der Älpler vor dessen verheerender Macht. Sein tiefes Rauschen in der föhnschweren Vorfrühlingsnacht kündigt dem Bergbewohner drohende Lawinengefahr und mahnt ihn zu doppelter Wachsamkeit und Vorsicht. Dann wieder wird er dem, der die stillen Stunden sucht, zum Freund. Er spendet ihm Ruhe und neue Lebenskraft. Unzählige Schätze erschließt er jedem, der freudig bereit ist, in seine Geheimnisse einzudringen. Schon das geheimnisvolle Spiel scheuer Lichter und dunkler Schatten auf dem Waldboden, der zauberhafte Wechsel zwischen hellichem Tag und blauender Dämmerung, jene unzähligen Abtönungen, die dem Fangspiel zwischen Wolken und Sonne folgen, wenn über den Wipfeln sich Gewitter zusammenbrauen, wecken so ahnungsvolle Stimmungen. Wie empfindet es der Wanderer als Wohltat, wenn er von der Landstraße aus, wo die Hitze der Sommersonne glastet, in die kühlen Schattenhallen des Waldes eintreten und seine Lungen mit Harz- und Erdgeruch füllen darf.

Einen machtvollen Eindruck macht der Bergwald auf uns, wenn sich der Abend herabsenkt, wenn die große Stille eintritt; dann schwillt das Dunkel drohend zwischen den Stämmen empor, kommt von rechts und links und greift nach dem Tag und dem Wanderer. Für Kinder und phantasiebegabte Erwachsene belebt sich nun der Wald mit allerlei Spuk- und Sägengestalten, die hier ihr koboldisches oder gar dämonisches Wesen treiben. Und geht der Vollmond über den Baumkronen auf und läßt sein Silberlicht durch die Zweige tropfen, so kann in der Einbildung der Menschen leicht der graugrünbemooste Felsblock, den ein Bergsturz einst von den hohen Flühen losgerissen oder ein Gletscher in grauer Vorzeit auf seinem breiten Rücken zu dieser Stelle getragen hat, zum Feenschloß werden, um das ein geheimnisvolles Leben geistert, zumalen

Reinekes darunter ihr Raubschloß und ihre Kinderstube eingerichtet haben. Lautlos streicht aus den Ästen der hohen Tanne daneben eine Eule ab, sich nur verrathend durch den Schatten, der über den Boden hinhuscht. Die Atemzüge der Nacht im Walde sind tief, eigenartig überwältigend. Die Menschenbrust wird erfüllt vom Ahnen von etwas Großem, Eigenartigem; als etwas Undurchdringliches, Schirmendes stellt sich der Wald gegen die Welt draußen und gibt dem, der sich in seinen Schutz gestellt hat, das Gefühl der Geborgenheit, des Daheimseins. Und welch jubelnde Lebensbejahung liegt in dem Erwachen des Waldes, wenn sich das erste Dämmern über ferne Berge schwingt. Nirgends wird der junge Tag mit herzerfrischenderem Jubel begrüßt als da, wo neben tiefster Ruhe auch ein Hangen und Bangen herrschte bei ungezählten Geschöpfen und wo nun das Erwachen des jungen Tages dankbar empfunden wird. Aus tausend Kehlen klingt das Lob an den Schöpfer, der Gruß an das Licht. Auf der höchsten Tannenspitze flötet eine Amsel ihr Morgenlied, und aus dem tiefen Waldesgrund antwortet es hundertstimmig. In vornehm-lässiger Haltung schnürt Reineke nach seinem Bau zurück. Liegt in seinem Verhalten Ergebung in das Unabänderliche einer mißglückten Nachtfahrt oder Befriedigung über den Erfolg? Jedenfalls scheint er Lebenskünstler genug zu sein, um sein wahres Gesicht nicht zu zeigen.

Stiller ist der Bergwald um die Mittagszeit. Da ist es, als hätte er all den Gesang und Jubel in sich hineingesogen. Wie verschlafen murmeln die Quellen, die unter Steinen und Moos hervorsprudeln, deren eigentliche Heimstatt die Tiefe des Waldbodens ist, aus dem sie hervorberechen. Der Waldboden hat das eingesickerte Regenwasser und das Schmelzwasser des Schnees in seinen Kammern und Adern festgehalten. Als guter Haushalter hat er es aufgespeichert, und nur nach und nach gibt er es ab an die dürstenden Matten, an Menschen und Tiere. Er birgt damit größere und ungleich wertvollere Schätze als die prächtigsten Königsschlösser und die reichsten Schatzkammern der Feen und Zwerge und anderer Schatzhüter der Märchen und Sagen. Er hält seine Schätze nicht mit kaltem Eigensinn zurück, sondern sendet sie hinaus in ferne Weiten, um Segen und Leben zu spenden. Der Wald spendet auch Holz zur Hütte des Armen wie zum Palast des Reichen, zur Heizung des stillen Witwenstübchens wie des reichgeschmückten Festsaaes, durch den rauschendes Leben wogt. Hunderte von Menschen finden Arbeit und Verdienst beim Fällen und Verarbeiten des Holzes, das der Bergwald erzeugt hat, vom wettergehärteten «Waldknecht» bis zum Kunstschreiner. Immer eingehender prüft die Wissenschaft die Verwendungsmöglichkeit des Holzes, bemüht sich, neue Stoffe zu suchen und neue Stoffverbindungen zu schaffen, um die Werte, die im Wald und besonders im Bergwald stecken, nicht brachliegen zu lassen, sondern dieses Volksvermögen nutzbar zu machen. Aus den Fasern des Holzes der Bergtannen wird das Papier hergestellt, das den Menschen in der mannigfachen Art Dienste leistet.

Trotz dieser vielfachen Beziehungen des Waldes und seiner Erzeugnisse zum Menschen, hat ihm dieser nicht den verdienten Dank gezollt und Schutz gewährt. Schon früh mußten dem Unverstand, der Hab- und Zerstörungsgier des Menschen Schranken gesetzt werden durch gesetzliche Bestimmungen, durch Erlasse und Bannbriefe. Gar mannigfache Gründe führten dazu, den Wald zu bannen. Ein aus dem Jahre 1610 stammender Bannbrief möge uns das klar zeigen (Abschrift des Briefes von 1610, angefertigt im Jahre 1814):

Wir Gericht und Gemeinden zum Kloster im nderen Schnitz zum Kloster im Brätigäu bekennen uns öffentlich hiemit dem Brief, wo der für kummt und gezeigt und gläsen würt, daß für uns erschienen sind eine ehrsamme Nachbarschaft um daß Kloster und zu der Brügggen, sich erklagt und angezeigt, es trage männiglich ein in Wüsen das sie eine schwere Brugg namlich die Landbrugg und noch zween Brugggen zu erhalten müßent; und finden in keiner Nähe Bruggbäum oder Püscha zu wehnen; dan es hauwe sich alles aus mit Reutenen und Krißen, das sie sömliches nit erleiden können noch mögen, und begärten an eine Gmeind, das man ihnen da einen Bannwald ausgabe nach Bräuchlichkeit und Nothdurft.

Auf das hat man ihr Bitt angesehen und auch gut bedünkt, daß ihnen auch von nöthen ist; so hat man ihnen nachgeben da ein Bannwald zu machen und zu bannen, auf das hand sie Ehrenleut angezeigt, erstlich: Ammann Bartle Kaspar, Ammann Christen Kaspar, Statthalter Marte Graß, auf das hat man ihnen einen Tag gestimmt und mit ihnen gan, dua hat unß von nöth dunkt auch alles nach Billigkeit zum ersten:

So erkennen wir ein Ziel aus an das groß Rieß das in die Kohlerna geth, auf an die Höhe, apper als weit der Wald apper geht oder an Flure Margadanten Bünde, und dan von der Bünde der Landstraß nach in, an den luterer Brunnen, und dann ußna am Baad derselben Eggen nach auf, bis auf das unter Ried, und vom unter Ried obna aus an die Hohschlucht auf dieselbe Höhe. Es ist aber gedinget daß die zum Baad ihr Majansäba hand, zur Nothdurft Züni mögen nämnen und Kriß auch, doch daß keine Stöck mögen nit gemachet werden. Weiter Bannen wir beed Erlen-Reina, die am Sunniort vom Batt in, an das Brügle, da man das Pirsenner-Heuw Gan Sfranga füratt, oder auf die sälb Höhe, wider am Litze ort bey dem Brunnen der hinter dem Wiger aper rinnt und auf die nder Höhe und inna dersälben Höhe nach, bis an die Egga die unter der Hell ist und ab bis an das Waßer zu beeden Seiten.

Diese vorgenannten Nachbarschaften begärten Brief und Siegel, das sömlich Wäld gfriedet und gebannet seyen für Reüten und Holtzen und für Krißen; wer sich aber übersehe und ein Stock machen thete, oder ein Fert Kriß daraus nehme, der ist vom Stock zehen Schilling Buß und von einer Fert auch so viel, as seye Kriß oder Holtz. Sömlicher Brief und Siegel ist ihnen in ihren Kosten erlopt worden.

Zu Zeugnis der Wahrheit und steten vesten Sicherheit so han ich Bartholome Kaspar der Zeit Landtammann im Kloster Gricht, des gantzen

Gerichts eigen Insiegel an diesen Brief ghenckt; doch einer Herrschaft, mir und meinen Erben ohne Schaden. Der geben ist den nechsten Sonntag nach St. Sebaschtians Tag, da man zallt 1610 jar. Ist auch gedinget das eine ganze Gmeind auch mögen durch den Bannwald Risen, wie von alter härö durch die alten Rise.

Und der Bannwald soll mit zwey Ehrenmännern gfoget werden.

Das diese zweyhundert und vier Jahr später verfertigte Abschrift mit dem Original, dem Sinn und Inhalt nach, auch soviel wegen älte der vast unleßerlichen Urschrift möglich, wörtlich und Buchstäblich gleichlautend seye, bescheinigt ämtlich der jetzt regierende Landammann des Gerichts Kloster. Ao 1814 d. 12en Augsten.

(Die Unterschrift des Landammanns fehlt.)

In ähnlicher Weise wie die Klosterser im genannten Bannbrief haben die Davoser in ihrem Landbuch vom Jahre 1646 Vorschriften über die Schonung des Waldes erlassen. Wir lesen dort, den Wald betreffend:

#### Wald bannen.

Welcher vermeinte / ihme vonnöthen zu sein / einen Wald ob seinem Huß / Hof / Guot oder Sunderweid zu bannen / von wegen Rüffi / Brüchen oder Lauben / der mag allwegen für ein Gericht kehren / und nachdem er seiner Wider-

parth / oder die es betreffen möchte ordentlich wie sich gebürt kundt gethan hatt / begähren Rächtsprüchen zu füeren / die ihme allwegen in seiner Kostung vergunt sollen werden / und was alsdan gebannet würd / oder zu Bahnwald erkennt / soll allweg von Stund an Brieff und Siegel gelegt werden / damit die Uebertreter mögend gestrafft werden / nach des Bans Sag / und darneben ein jeder sich wüsse vor Schaden zu hüten.

#### Wald brennen oder reuten ist verboten.

Es solle niemand kein Wald brennen / ohne Erlaubnuß eines Rates und Lands; wer das gefährlich mit vorbedachtem Muoth übergat / der ist ohne Gnad verfallen umb zechen Kronen und nüd destominder / ist er schuldig solches abzutragen / und wer das am Guot nit vermöchte / der solle am Leib gestrafft werden.

#### Hartzer.

Wo frömbde Hartzer und Lertschenboorer / oder Herdwüscher in unserer Landschaft allenthalben in den Walden und Ställen ergriffen werden / ist ein jeder Landsmann by seinem Eid schuldig / dieselben thuon zu verträsten / und der Obrigkeit angeben.

## VERAGUTH SÖHNE, CHUR

VORMALS R. VERAGUTH-KLAHN

AUSSTEUERN BETTWAREN EINZELMÖBEL

### BLUMEN

für alle Anlässe liefert  
prompt

DAS BLUMENHAUS

### E. Ackermann Chur

Bahnhofstr. Tel. 170  
Gärtnerei: Rosenhügel

### J. Möhr's Erben, Chur

GROSS- UND KLEINBÄCKEREI

Martinsplatz Filiale Masanserstrasse

Kolonialwaren, Mehl- und Futterwaren

Ihr Wappen, Monogramm oder Widmung gibt erst Ihrem  
Schmuck, Besteck oder dergleichen die persönliche Note  
Als Spezialgeschäft empfiehlt sich höflich

### Hch. Moser, Chur

O b e r e G a s s e 6, I. E t a g e

### EIER- RAMP CHUR

Telephon 787

empfehltsich seinen  
Kunden

### J. WEIBEL-JÖHL CHUR

GÜRTELSTRASSE TELEPHON 247

WAND- UND

BODENBELÄGE

ÖFEN UND KOCHHERDE